Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8268
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

Richter, wan ihm er In erster Instanz
zuhöriz ausgenomen werden soll,
Item weiter tit. 5. par. 2. Vnnd
so sonst ein Jeder dem Reich ohne
mittel nit, sonder anderer
Herrschaft ~~Vnderworffen~~ sein, oder
aber solcher sachen halber, die in
einer Durch Churfür oder Fur:
stlichen Dingt ohne mittell zu:
höriz bei demselben seinem
ordenlichen Richter laut der ord:
nung bleiben, Item tit: 27.
par. 2. Werden die sonderen
austräg der Ordnung auch
zwüelegirtes Richters, Dewill:
Pirtz, vnnd rechtmessiger gewon:
heiten der Stende, von dem ~~Augsb~~
Jüngst Dilion aufgenomen, Mehr
tit. 6. part. 2. zu verstehen,
Das eins Jeden Churfürsten